



GEMEINDE KOBLACH
BEZIRK FELDKIRCH / VBG.

A-6842 KOBLACH, WERBEN 9

Koblach, 25.10.2002

Verdienstzeichen der Gemeinde Koblach an Vereinsfunktionäre

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Koblach vom 23.9.2002 wird das Verdienstzeichen der Gemeinde Koblach an verdiente Persönlichkeiten der Gemeinde verliehen, welche sich um die Gemeinde Koblach, um einen Ortsverein oder eine örtliche Institution besonders verdient gemacht haben und folgenden Richtlinien entsprechen.

1. Die Verleihungsstufen und Voraussetzungen lauten wie folgt:

in Gold: 25 Jahre Vereinsmitglied, davon mindestens als Funktionär
20 Jahre Obmann, hauptverantwortlicher Leiter

in Silber: 20 Jahre Vereinsmitglied, davon mindestens als Funktionär
15 Jahre Obmann, hauptverantwortlicher Leiter
20 Jahre Obmann-Stellvertreter, Schriftführer, Kassier

in Bronze: 15 Jahre Vereinsmitglied, davon mindestens als Funktionär
10 Jahre Obmann, hauptverantwortlicher Leiter
15 Jahre Obmann-Stellvertreter, Schriftführer, Kassier

1.1. Die Vordienstzeiten als Obmann-Stellvertreter, Schriftführer oder Kassier werden für die Verleihung der Verdienstzeichen in Gold, Silber und Bronze zur Hälfte angerechnet.

1.2. Die Funktionärstätigkeit muss zur Gänze bei einem oder nacheinander bei mehreren Koblacher Ortsvereinen erbracht worden sein.

2. Die Verleihung der Verdienstzeichen erfolgt auf schriftlichen Antrag des Koblacher Ortsvereines an den Gemeindevorstand. Der Antrag soll die persönlichen Daten des vorgeschlagenen Empfängers und eine detaillierte Darstellung der Verdienste desselben enthalten.

3. Das Verdienstzeichen kann auch an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Dorfgemeinschaft verliehen werden, die sich um die Gemeinde Koblach außerhalb eines Vereines bzw. einer Institution verdient gemacht haben.

4. Die Zuerkennung des Verdienstzeichens der Gemeinde Koblach erfolgt durch Beschluss des Gemeindevorstandes.

5. Anträge zur Verleihung des Verdienstzeichens der Gemeinde Koblach können jährlich zum Jahresende durch schriftliches Ansuchen der Ortsvereine oder auf Vorschlag des Gemeindevorstandes erfolgen. Der Termin für die Übergabe bzw. Verleihung wird vom Gemeindevorstand festgelegt.

6. Die Überreichung des Verdienstzeichens hat durch den Bürgermeister bzw. einen Vertreter der Gemeinde Koblach zu erfolgen. Die Verleihung bzw. Ehrung hat in feierlichem, würdigem Rahmen zu erfolgen.
7. Das Verdienstzeichen der Gemeinde Koblach ist nicht übertragbar.
8. Das Verdienstzeichen der Gemeinde Koblach umfasst:
 - Verdienstzeichen mit dem Gemeindewappen
 - Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold
 - Ehrenurkunde der Gemeinde Koblach
9. In Verlust geratene Verdienstzeichen werden auf Kosten des Geehrten ersetzt.
10. Die Gemeinde Koblach hat ein Vergabebuch zu führen, in welchem jede Verleihung eines Verdienstzeichens einzutragen ist. Diese Eintragung hat den Namen des Geehrten, das Geburtsdatum, den Verein dem der Empfänger angehört, das Datum sowie die Begründung der Verleihung zu beinhalten.
11. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass alle, ausschließlich in männlicher Form niedergeschriebenen Festlegungen, auch gegenüber Frauen gelten.